

Vorlage-Nr.: **2648-2019/DaDi**  
 Aktenzeichen: 510-003  
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken  
 Beteiligungen: 102.1 - Büro des Landrates  
 210 - Konzernsteuerung  
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Gründung von hausärztlichen MVZ's bzw. Zweigpraxen in Mühlthal, Reinheim und Weiterstadt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) wird mit der Vorbereitung zur Gründung folgender hausärztlicher MVZs bzw. Zweigpraxen zum bestehenden MVZ in Ober-Ramstadt beauftragt:

1. Die Gründung einer Zweigpraxis/ MVZs in der Gemeinde Mühlthal.
2. Die Gründung einer Zweigpraxis/ MVZs in der Stadt Reinheim.
3. Die Gründung einer Zweigpraxis/ MVZs in der Stadt Weiterstadt.

Der Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt eines konkreten Umsetzungsbeschlusses des Kreistages und Vorlage eines Businessplanes für den jeweiligen Standort.

## **Begründung:**

Bei dem vorliegenden Beschluss handelt es sich zunächst um einen Grundsatzbeschluss, der die Geschäftsführung der MVZ-GmbH beauftragt in den jeweiligen Gemeinden hausärztliche Praxen zu gründen. Dem Grundsatzbeschluss werden, sobald alle Parameter wie Räumlichkeiten, ärztliches und nichtärztliches Personal, Kosten der Praxisausstattung, geklärt sind, konkrete Beschlüsse zur Gründung inklusive Vorlage eines Businessplanes folgen. Dies setzt jedoch eine grundsätzliche Legitimation der Geschäftsführung voraus, hier hinsichtlich der Räumlichkeiten und auch bezüglich Arbeitsverträgen tätig zu werden.

Auch die Frage, inwieweit die MVZs zulassungsrechtlich als Zweigpraxis zum bestehenden hausärztlichen MVZ in Ober-Ramstadt geführt werden oder aber als eigenständige Betriebsstätte laufen werden, wird in der konkreten Umsetzung final entschieden. Der Unterschied hat jedoch nur zulassungsrechtliche Erwägungen und keine Auswirkung auf die operative Tätigkeit des MVZs. Der Vorteil einer Zweigpraxis besteht darin, dass bereits mit einem Vertragsarztsitz gestartet werden kann, wohingegen für ein eigenes hausärztliches MVZ mindestens zwei Ärzte mit einem Stellenanteil von mindestens 0,5 tätig sein müssen. Ein weiterer Vorteil in der Gründung einer Zweigpraxis liegt darin, dass der Zulassungsschuss für Ärzte in Hessen keine neue Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für eventuelle Forderungen der Krankenkassen verlangt, was den Gründungsprozess beschleunigen kann.

Die Reihenfolge der Grundsatzbeschlüsse gibt eine zeitliche Priorität vor, die zum einen auf der kritischen Versorgungssituation basiert, aber auch dem Umstand Rechnung trägt, wo bereits Bewerbungen für eine Anstellung im ärztlichen Bereich vorliegen. Zeitgleich sollten die jeweiligen Einrichtungen auch aus Gründen der Leistungsfähigkeit der MVZ GmbH sukzessive in Angriff genommen werden, da erfahrungsgemäß die Einrichtung von neuen Standorten mit einem erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden ist, der aber für den erfolgreichen Start der jeweiligen Einrichtung dringend erforderlich ist.

Dies vorangeschickt werden folgende Städte bzw. Gemeinden für die Etablierung eines hausärztlichen MVZ bzw. hausärztliche Zweigpraxis empfohlen:

Grundsatzbeschluss zur Gründung hausärztlicher MVZ:

### **1. Mühlthal**

In der Gemeinde Mühlthal (Traisa) soll frühestens zum 01.01.2020, spätestens zum 01.04.2020 eine hausärztliche Zweigpraxis gegründet werden.

Durch die Erkrankung eines Arztes, der nicht mehr in die Praxis zurückkehren wird und die vorher bereits prekäre Versorgungssituation, ist der Versorgungsgrad in der Gemeinde auf unter 55% gefallen. Die Nachbargemeinden können dies nicht auffangen. Es wurde bereits ohne Erfolg nach einem Nachfolger für die hausärztliche Praxis gesucht. Geplant ist die Beantragung einer Zweigpraxis des MVZ in Ober-Ramstadt an dem bisherigen Praxisstandort und die Anstellung von zwei Ärztinnen, welche jeweils zu 50% arbeiten möchten. Hierdurch würde sich die Versorgungslage vor Ort stark verbessern, zudem könnten alle angestellten Ärzte an beiden Standorten tätig werden.

Mit den Niedergelassenen vor Ort fanden Gespräche statt. Die niedergelassenen Hausärzte haben sich mehrheitlich für die Gründung eines MVZs/ Zweigpraxis ausgesprochen. Der Antrag der Gemeinde nebst den Anlagen wird dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Darüber hinaus wird die Matrix diesem Beschluss als Anlage beigelegt. Die Gemeinde Mühlthal erfüllt auch ohne Vorlage eines Businessplanes eine Punktzahl in Höhe von 75.

Die Praxis des erkrankten Praxisinhabers wird derzeit mit einer Vertretungsärztin betrieben. Zulassungsrechtlich sind Vertretungen nur bis zu 6 Monate zulässig. Diese würden am 01.10.2019 enden. Eine Verlängerung seitens der KV wurde für weitere 6 Monate in Aussicht gestellt, da der KV die Information vorliegt, dass die Praxis gegebenenfalls durch die MVZ GmbH weiter betrieben

wird. Die Vertretungsärztin könnte sich gut vorstellen im Rahmen einer Anstellung im MVZ in der Praxis weiter tätig zu sein. Eine weitere Ärztin hat bereits Interesse an einer Anstellung geäußert. Darüber hinaus besteht weiterhin Eilbedürftigkeit, da der Praxisinhaber die Praxis über die Vertretung nur noch begrenzt weiter aufrechterhalten kann, da die Vertretung nicht Vollzeit tätig ist. Für die MVZ GmbH wäre es aber von Vorteil in die bereits etablierte Struktur einzusteigen.

Sobald alle Zahlen vorliegen, wird ein entsprechender Businessplan vorgelegt.

## **2. Reinheim**

In der Stadt Reinheim soll frühestens zum 01.07.2020 eine hausärztliche Zweigpraxis/ MVZ gegründet werden.

Durch die Praxisschließung eines Arztes ohne Nachfolger zum 01.07.2019 hat sich die Versorgungslage in der Stadt Reinheim stark verschlechtert und liegt aktuell bereits bei unter 75%. Erschwerend kommt hinzu, dass sich durch den bereits angekündigten Wegfall einer weiteren Arztpraxis aus Altersgründen die Versorgungssituation weiter zuspitzen wird. Der zukünftige Wegfall betrifft eine größere Arztpraxis. Der Praxisinhaber betreibt seine Arztpraxis mit zwei angestellten Ärzten, welche kein Interesse an der Übernahme der Praxis als Inhaber haben, jedoch gerne weiter angestellt tätig sein möchten. Sollte weiterhin keine Nachfolge für die Praxis gefunden werden, sinkt der Versorgungsgrad auf deutlich unter 70%. Dies hat die Stadt Reinheim zur Antragstellung zur Gründung eines hausärztlichen MVZ bewegt. Durch die Gründung eines hausärztlichen MVZ könnten zwei Nachbargemeinden mit ebenfalls geringen Versorgungsgrad mitversorgt werden.

Mit den Niedergelassenen vor Ort fanden Gespräche statt. Die niedergelassenen Hausärzte haben sich mehrheitlich für die Gründung eines MVZs/ Zweigpraxis ausgesprochen. Der Antrag der Stadt nebst den Anlagen wird dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Um in konkrete Verhandlungen hinsichtlich der Praxisübernahme einzutreten bzw. mit der Suche für passende Räumlichkeiten zu beginnen, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Sobald die Verhandlungen weiter fortgeschritten sind, wird ein konkreter Businessplan vorgelegt. Da der Versorgungsgrad aktuell in der Stadt Reinheim höher ist als in der Gemeinde Mühlthal, soll die Umsetzung zeitlich nach einem MVZ/ Zweigpraxis in Mühlthal erfolgen.

Darüber hinaus wird die Matrix diesem Beschluss als Anlage beigelegt. Die Stadt Reinheim erfüllt auch ohne Vorlage eines Businessplanes eine Punktzahl in Höhe von 70.

## **3. Weiterstadt**

In der Stadt Weiterstadt soll frühestens zum 01.10.2020 eine hausärztliche Zweigpraxis oder MVZ gegründet werden.

Der aktuelle Versorgungsgrad von 88% (13 hausärztliche Versorgungsaufträge) ist in Weiterstadt aktuell noch nicht als kritisch anzusehen. Allerdings sind bereits zwei Ärzte in Weiterstadt deutlich über der Altersgrenze und suchen bereits seit längerem erfolglos einen Nachfolger. Durch den Wegfall dieser Ärzte ohne Nachfolge würde auch die Versorgung in Weiterstadt auf unter 75% fallen. Weitere Ärzte steuern in den kommenden Jahren auf die Altersgrenze zu.

Mit den Niedergelassenen vor Ort fanden Gespräche statt. Die niedergelassenen Hausärzte haben sich mehrheitlich für die Gründung eines MVZs/ Zweigpraxis ausgesprochen. Der Antrag der Gemeinde nebst den Anlagen wird dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Um in konkrete Verhandlungen hinsichtlich der Praxisübernahme einzutreten bzw. mit der Suche für passende Räumlichkeiten zu beginnen, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Sobald die Verhandlungen weiter fortgeschritten sind, wird ein konkreter Businessplan vorgelegt. Da der Versorgungsgrad aktuell in Weiterstadt höher ist als in Reinheim und Mühlthal, soll auch die Gründung zeitlich danach erfolgen.

Eine Mitversorgung von anliegenden Gemeinden ist aufgrund der regionalen Lage von Weiterstadt und der verkehrstechnischen Anbindung schwierig. Dies ist aber ein generelles Problem der westlichen Kommunen, da die Anbindung nach Darmstadt in der Regel besser ist, als zwischen den Gemeinden. Auch in Griesheim ist die Versorgung kritischer, als es aktuell statisch erfasst ist, da die Zahlen nach Praxisschließungen veraltet sind. Die Versorgungswege der Patienten zwischen Griesheim und Weiterstadt sind unwahrscheinlich. Weiterstadt hat aber aufgrund der gemeinsamen Bepanung mit Darmstadt die Herausforderung langfristig für sich eine Versorgung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wird daher perspektivisch nachgelagerter zeitlicher Priorität auch die Gründung eines MVZs in der Stadt Weiterstadt empfohlen.

Darüber hinaus wird die Matrix diesem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Stadt Weiterstadt erfüllt auch ohne Vorlage eines Businessplanes eine Punktzahl in Höhe von 75.

**Zusammenfassung:**

Mit den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen haben die aufgeführten Gemeinden einen Antrag auf Gründung eines hausärztlichen MVZ an den Landkreis gestellt. Durch die anschließende Prüfung anhand der am 24.06.2019 angepassten Entscheidungsmatrix für den hausärztlichen Versorgungsbereich haben alle drei Gemeinden, auch ohne Businessplan, die erforderliche Mindestpunktzahl zur Gründung eines hausärztlichen MVZ erreicht.

Die Beschlussfassungen der jeweiligen Gemeinden fanden vor Anpassung der Matrix statt, in welcher die Frage des Investitionszuschusses neu aufgenommen wurde.

Mit Gründung eines MVZs ist vorzustellen, in welchem Umfang sich die Gemeinde beteiligt. Die Beteiligung erfolgt laut Kreistag-Beschluss per 24.06.2019, Vorlage-Nr. 2368-2019/DaDi.

**Anlage:**

- Matrix zur Gründung von hausärztlichen MVZ's in Mühlthal (Traisa), Reinheim, Weiterstadt
- Gemeinderatsbeschluss Gemeinde Mühlthal zur Gründung eines hausärztlichen MVZ
- Gemeinderatsbeschluss Stadt Reinheim zur Gründung eines hausärztlichen MVZ
- Gemeinderatsbeschluss Stadt Weiterstadt zur Gründung eines hausärztlichen MVZ